

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Ausschuss für Stadtentwicklung am 15.03.2011

- 28 Bebauungsplan Nr. 101A, E. - Liblar, Einkaufszentrum
 I. Beschluss über die Änderung der Plangebietsabgrenzung
 II. Offenlegungsbeschluss

I. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt gültigen Fassung, wird beschlossen, den am 14.12.2010 vom Rat der Stadt Erftstadt beschlossenen Geltungsbereich (siehe auch V 580/2010) des Bebauungsplanes Nr. 101A; E. –Liblar, Einkaufszentrum, wie im Anlageplan gekennzeichnet, zu ändern (Erweiterung im Norden).

II. Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zuletzt geändert Fassung, wird der von der Verwaltung vorgelegte Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 101A, E. - Liblar, Einkaufszentrum, als Bebauungsplanentwurf nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

Gleichzeitig wird die Verwaltung beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB) und die Stellungnahmen von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (gem. § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Die V73/2011 wird dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)